ACHTUNG ! Nur Vorlage.

Betriebsanweisung

Gemäß §14 GefStoffV — Stand 05/2015

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Clorina
(Desinfektionsmittel auf Basis von Chloramin-T)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Staub nicht einatmen.
Beim Umgang mit dem Konzentrat geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
Bei Symptomen der Atemwege: Arzt rufen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Nach Verschütten mit geeigneten Mitteln abtragen.
Geeignete Löschmittel bei Bränden: Wasser, Pulver, Kohlendioxid, Schaum

ERSTE HILFE

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (Etikett vorzeigen).
Bei Augenkontakt: Sofort gründlich 10 Minuten mit Trinkwasser spülen und Arzt konsultieren.
Bei Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Haut mit reichlich Wasser abspülen.
Nach Verschlucken: Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken, sofort Arzt aufsuchen und Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle sollten nicht in das Abwasser gegeben werden, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen. Die Kunststoffbehälter können völlig restentleert und verschlossen über ein duales System (z.B. Grüner Punkt) entsorgt werden.